

# Kleinseenlotse

Jahrgang 15 | Sonnabend, den 28. September 2019 | Nummer 09

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH

„Um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Kleinseenbahn wird es in quartalsweise stattfindenden Gesprächen in Mirow gehen, zu welchen Henry Tesch, Bürgermeister der Stadt Mirow, sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einladen. Hintergrund ist der enge Zeitrahmen von 2 Jahren, in denen erarbeitet werden muss, wie die Bahnstrecke zwischen Mirow und Neustrelitz in den darauffolgenden 10 Jahren gesichert werden kann. Auch die Bürgerinitiative Pro Schiene, die Stadt Wesenberg sowie Touristiker der Region werden an den Beratungen teilnehmen. Für 2020 und 2021 ist der Betrieb gesichert: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die HANSeatische Eisenbahn GmbH, die momentan die Kleinseenbahn betreibt, haben sich entsprechend einigen können.“

## Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr

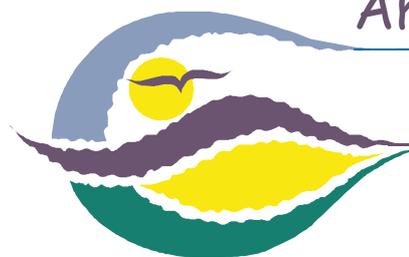
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 26. Oktober 2019.



# Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. ( 039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

[www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

**Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de**

<b>Fachbereiche</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon</b>
			(039833- )
<b>Ltd. Verwaltungsbeamtin</b>	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<b><u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u></b>			
<b><u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u></b>			
<b>Leiter</b>	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Deparade	2 80 - 35
Innere Verwaltung / Öffentlichkeitsarbeit	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 27
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Ramm	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
<b><u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u></b>			
<b><u>und Sachgebiet Ordnung und Soziales</u></b>			
<b>Leiterin</b>	Zi. 003 - EG	Frau Mewes	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe / Bußgeld	Zi. 006 - EG	Frau Bartelt	2 80 - 28
Wohngeld / Bestattung / Kita's	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Richter	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 38
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271
<b><u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u></b>			
<b>Leiter</b>	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Herr Kubanke	2 80 - 36
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

**Am 20. Oktober 2019 findet in der Stadt Wesenberg die Wahl des Bürgermeisters statt.**

Die Wahl dauert **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

**Die Stadt Wesenberg** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Ahrensberger Weg bis Kreuzstraße, OT Zirtow	Schule Wesenberg Wahlraum 1, In den Wällen 9 A Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
2	Lindenstraße bis Siedlung, Am Hölkowschen Berg bis Siedenheide, OT Klein Quassow	Schule Wesenberg Wahlraum 2, In den Wällen 9 A  Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
3	OT Ahrensberg, OT Below, OT Hartenland, Am Windmühlenberg bis Zwenzower Weg	Schule Wesenberg Wahlraum 3, In den Wällen 9 A  Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
4	OT Strasen, OT Pelzkuhl	Feuerwehrgerätehaus Strasen, Priepeter Landstraße 24 Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.09.2019 bis 28.09.2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Die Briefwahlergebnisse** werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 34 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 34 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie der Bewerber und rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass

sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein haben können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe oder
- durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

**Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde zusätzlich zum Wahlschein** den amtlichen grauen Stimmzettel, den amtlichen grauen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mirow, 14.08.2019

*Petra Mewes*  
Gemeindewahlleiterin

### Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Gemeinde Wustrow

Frau Christine Schindler hat das Mandat für die Gemeindevertretung Wustrow zum **03. September 2019** niedergelegt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das Wahlergebnis der Kommunalwahl ermittelt und festgestellt, dass im Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung für die Wählergemeinschaft EfW (Eigenständigkeit für Wustrow), die 1. Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft

Herr Manfred Schubert ist.

Herr Manfred Schubert hat das Mandat angenommen und ist somit nach seiner Verpflichtung durch den Bürgermeister Gemeindevertreter in Wustrow.

*Petra Mewes*  
Gemeindewahlleiterin

### Stadtvertretung Mirow

I.

In der Stadtvertretersitzung am 10. September 2019 wurden die Mitglieder für den Bauausschuss gewählt.

Die Konstituierung erfolgte am 17.09.2019.

Ausschussvorsitzender: Matthias Krumm  
Stellvertreter: Frank Rahn

Weitere Mitglieder:

Stadtvertreter: Kevin Jachtner, Karlo Schmettau, Stefan Räder

Sachkundige Einwohner: Helge Thederan, Stefan Müller, Roland Thuma, Bettina Srauß



**II.**

Außerdem wurde ein Beirat für Tourismus und Stadtentwicklung berufen.

Der Beirat besteht aus 13 Mitgliedern und kann sich eine Geschäftsordnung geben.

In dem Gremium wird ein Vorsitz gewählt und eine Stellvertretung. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Bürgermeister für eine Wahlperiode.

Mitglieder:

Henry Tesch, Christine Kittendorf, Waltraud Fahrnow, Frank Thederan, Karlo Schmettau, Ortrud Poltier, Stefan Räder, Thomas Lehmann, Tobias Schnuchel, Kevin Lierow- Kittendorf, Bettina Strauß, Gabriele Haack, Bernadett Räder

**III.**

Als Kulturbeauftragte wurde Frau Ortrud Poltier berufen.

Folgende weiteren Personen werden mitwirken und Frau Poltier zur Seite stehen:

Anke Schwirra, Kevin Lierow-Kittendorf, Andrea Nemezc, Ingo Mahnke.

Der Personenkreis ist nicht abschließend. Bitte melden Sie sich bei Frau Poltier, wenn auch Sie Interesse für dieses Ehrenamt haben.

Red. KLS

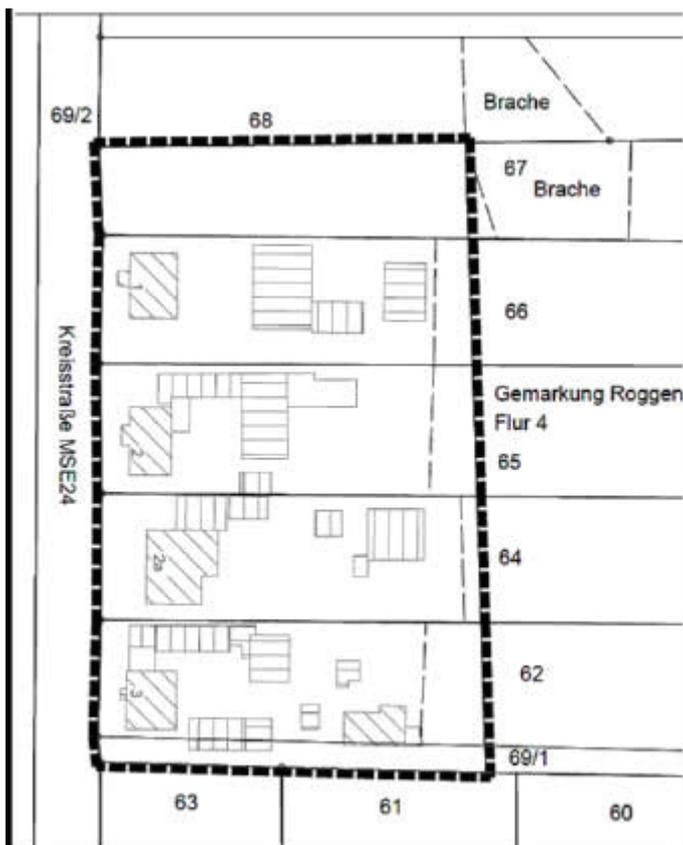
**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mirow****Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Neufeld“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2018 beschlossen, für Neufeld einen Bebauungsplan aufzustellen.

**1. Geltungsbereich**

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 62, 64, 65, 66, 67 und 69/1 (alle teilweise) der Flur 4 Gemarkung Roggentin. Der Planbereich liegt östlich der Kreisstraße MSE24.

**2. Wesentliche planerische Belange**

Neufeld gehört mit seinen vier Siedlungsstellen seit mehr als 100 Jahren zu Siedlungsstruktur. Ziel ist es den Siedlungsbereich zu erhalten, aber nicht zu vergrößern.

**3. Bekanntmachung**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**4. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Planung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Neufeld“ und die Begründung liegen

**vom 08.10.2019 bis zum 08.11.2019**

dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,

donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und

freitags von 7:30 - 12:00 Uhr

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-mecklenburgische-seenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene](http://www.amt-mecklenburgische-seenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Mirow, den 16.09.2019

*Henry Tesch*

Bürgermeister

**IMPRESSUM:**

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,  
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
E-mail: [kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Bebauungsplan Nr. 02/2019 der Stadt Wesenberg „Gewerbepark Strasen“

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat mit der Sitzung vom 28.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2019 „Gewerbepark Strasen“ der Stadt Wesenberg beschlossen. Geplant ist die Errichtung eines Gewerbehofes für die Unterbringung von 4 bis 6 nichtstörenden Gewerbebetrieben. Zudem sollen öffentliche Parkflächen für die Besucher des Friedhofes sowie für die gegenüberliegende Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wesenberg, den 16.09.2019

*Steffen Reißmann*

1. Stellv. Bürgermeister



## Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Gemeinde Wustrow „Lakeside“

Die Gemeindevertretung Wustrow hat in ihrer Sitzung am 23.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Lakeside“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich des ehemaligen Ferienlagers, südwestlich des Plätlinsees und wird südlich durch die Strasener Chaussee begrenzt. Geplant ist die Entwicklung eines Wohnbaustandortes mit voraussichtlich 14 Wohneinheiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wustrow, den 23.09.2019

*Heiko Kruse*

Bürgermeister



## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pripert

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pripert

**Datum:** 04.11.2019

**Uhrzeit:** 16:30 Uhr

**Ort:** Jugendclub Pripert

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pripert gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 15:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen.

### Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Informationen

- TOP 4** Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 5** Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 6** Auskehr Reinertrag
- TOP 7** Anträge
- TOP 8** Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

### Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt wer-

den, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte erhalten Sie von Frau Grzesko unter 039833 28037 oder unter grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Mirow, den 18.09.2019

gez.

*Manfred Giesenberg*

Bürgermeister Gemeinde Priepert

und Notvorstand der Jagdgenossenschaft Priepert

## **Datenschutzrechtliche Informationen für die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Priepert (nach Art. 13, 14 DSGVO)**

Die Jagdgenossenschaft Priepert, vertreten durch den Notvorstand und Bürgermeister der Gemeinde Priepert Manfred Giesenberg, erhebt von den Jagdgenossen personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (insbesondere zur Führung des Jagdkatasters, Auszahlung des Reinertrags).

Es werden folgende Daten erhoben (soweit bekannt): Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Bezeichnung der Einzelgrundstücke (Größe/Lage/land-, forst-, fischereiwirtschaftliche Nutzbarkeit/Bejagbarkeit/Befriedungsstatus), Beginn/Ende der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) und 1c) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Jeder Jagdgenosse hat das Recht, Auskunft der bei uns über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Jeder Jagdgenosse hat das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, falls er der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Zuständige Datenschutzbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Mail: info@datenschutz-mv.de

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Priepert und Bürgermeister der Gemeinde Priepert Manfred Giesenberg

Mirow, den 18.09.2019

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wesenberg**

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesenberg zur nächsten Mitgliederversammlung/Wahlversammlung ein.

Die Versammlung findet **am Freitag, dem 25.10.2019, um 18:00 Uhr in der Gaststätte Am Weißen See, 17255 Wesenberg** statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussvorlagen
- 8.1 Satzungsänderung
- 8.2 Beschluss über Verwendung freier liquider Mittel
9. Anfragen, Meinungsäußerungen
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Wahl des Kassenprüfers
12. Schließung der Versammlung und gemeinsames Abendessen

Zur ordnungsgemäßen Legitimierung der Eigentümer und der Ermittlung der auszuzahlenden Pachten sind aktuelle Grundbuchauszüge oder ähnliche Unterlagen, nicht älter als zwei Jahre, vorzulegen.

Verhinderte Jagdgenossen können sich durch schriftliche Vollmacht gemäß Satzung vertreten lassen.

Wesenberg, 12.09.2019

*Gernot Fechner*

Der Jagdvorsteher

## **Datenschutzrechtliche Informationen für die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wesenberg (nach Art. 13, 14 DSGVO)**

Die Jagdgenossenschaft Wesenberg vertreten durch den Vorstand, Herrn Gernot Fechner (Vorsteher), Herrn Helmut Hamp (Stellvertreter), Frau Monika Lindstädt (Schriftführer) und Herrn Lutz Meincke (Kassenwart) erhebt von den Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wesenberg personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (insbesondere zur Führung des Jagdkatasters, der Auszahlung des Reinertrages).

Es werden folgende Daten, soweit bekannt, erhoben: Vorname, Nachname Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Ort), Bezeichnung der Einzelgrundstücke (Größe, Lage, land-, forst-, fischereiwirtschaftliche Nutzbarkeit, Bejagbarkeit, Befriedungsstatus), Beginn/Ende der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) und 1c) der DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verwendung nicht mehr erforderlich sind.

Jeder Jagdgenosse hat das Recht, Auskunft der beim Vorstand der Jagdgenossenschaft über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Jeder Jagdgenosse hat das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, falls er der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Zuständige Datenschutzbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de

gez. G. Fechner

gez. H. Hamp

gez. M. Lindstädt

gez. L. Meincke

## Tourismus AKTUELL



### Einen Tag Kleinseenbahn - mit der Touristenkarte

Wenn das Wetter einmal nicht zum Erleben der herbstlich geschmückten Natur der Kleinseenplatte einlädt, so gibt es dennoch viel zu entdecken. In Mirow lockt unter anderem die Schlossinsel mit ihren Einrichtungen, in Wesenberg das Burgenensemble und in Neustrelitz der Hafen sowie viele einzelne Einrichtungen. Ganz entspannt lassen sich all diese Ziele dabei mit der Kleinseenbahn erreichen. Von vormittags bis spät abends fährt die Kleinseenbahn täglich im 2-Stundentakt zwischen Mirow und Neustrelitz und hält dabei auch in Zirtow/Leussow, am Weißen See, in Wesenberg und Groß Quassow. Neben Einfahtickets werden auch sogenannte „Touristenkarten“ angeboten, die zum Pauschalpreis ab 8,00 € die Nutzung für einen ganzen Tag möglich machen.

Neben der Fahrt mit der Bahn erhält man auch im Herbst bei verschiedenen Einrichtungen der Region mit der „Touristenkarte“ noch attraktive Vergünstigungen: So gibt es ermäßigten Eintritt in das 3-Königinnen-Palais Mirow, das Schloss Mirow, die Burg Wesenberg, das Kulturquartier Neustrelitz, in das Slawendorf, das Lea



und in den Tiergarten Neustrelitz. Leckereien zum vergünstigten Preis gibt es im Kaffeehaus Kittendorf in Mirow. Und wer es gern aktiver mag, der erhält mit diesem Ticket Nachlässe im Wald-Hochseilgarten Groß Quassow und beim Bootsverleih an der Kanustation Granzow. Alle Angebote sind in der Broschüre „Ausflugsplaner 2019“ ausführlich beschrieben, die in der Bahn oder in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg erhältlich ist. So lässt sich ein wunderbarer Tag in der Kleinseenplatte verbringen ohne das eigene Auto zu bewegen. Selbstverständlich ist die Fahrradmitnahme, gegen einen kleinen Aufpreis, in der Bahn möglich. Die Touristenkarte ist beim Zugführer oder am Schalter im Bahnhof Wesenberg erhältlich. Der Fahrplan der Kleinseenbahn ist unter anderem auf der Internetseite [www.klein-seenplatte.de](http://www.klein-seenplatte.de) im Servicebereich/Anreise zu finden.

### Individuelle Stadtrundgänge mit dem Handy - DigiWalk

Wenn man in Wesenberg und Mirow in Zukunft Menschen gebannt aufs Handy blicken sieht, während sie sich durch den Ort bewegen, so ist dies nicht mehr nur dem Trend „Geocaching“ zu zuschreiben. Neuerdings ist es möglich, mit dem eigenen Smartphone diese Orte auch im Rahmen von digitalen Stadtrundgängen zu erleben. In Wesenberg sind mit der Burg Wesenberg, der St. Marienkirche, dem Skulpturenpark, dem Rathaus, dem Marktplatz mit Baumrondell, Kriegerdenk-

mal und Lochmannschem Gebäude, mit der Wesenberger Linde, dem Woblitzsee, dem Pfarrhaus, der historischen Apotheke, der Alten Schule, dem Standort der ehemaligen Wassermühle und dem Findlingsgarten 14 Standorte zu erleben.



In Mirow finden sich in der App das Torhaus, die Johanniterkirche mit Fürstengruft, das Schloss, das 3-Königinnen-Palais, das Untere Schloss, die Liebesinsel, die Schleuse, der Schlosspark, der Ritterkeller, der Mirower See, die Remise und die ehemalige Eisförderanlage wieder. Die App navigiert den Nutzer dabei von Standort zu Standort oder meldet sich automatisch, wenn man in der Nähe ist. Neben einem Bild gibt es auch viele interessante Fakten zu den einzelnen Sehenswürdigkeiten zu erfahren. Selbstverständlich steht die App „DigiWalk“ im App-Store oder bei google-Play bereit. Der Download und die Nutzung sind dazu auch noch kostenfrei.

### VORgestellt - Wohnmobilpark Priepert

Auf Wohnmobilisten wartet in Priepert ein besonderer Stellplatz: Mit wunderbarem Blick auf den Großen Priepertsee gibt es hier naturbelassene Grünflächen mit Stromanschluss und den Möglichkeiten der Entsorgung der Bordtoilette und von Grauwasser sowie die Versorgung mit Trinkwasser.



Außerdem befindet sich hier ein ganzjährig beheiztes Sanitärgebäude mit WC's, Duschen und einer Waschmaschine. Ein kurzer Zugang zum Strand mit Beachvolleyballfeld und Spielplatz ist ebenfalls gegeben. Mehr Informationen auf [wohnmobilpark-priepert.de](http://wohnmobilpark-priepert.de).

## Amtliche Mitteilungen

### Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist eine Ausnahme!

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotsen möchte ich Sie, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sowie über das Verbrennen von Gartenabfällen informieren.

**Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren).** Es ist **nicht** gestattet die pflanzlichen Abfälle in die Wälder zum Zwecke der Entsorgung zu Verbringen. Andernfalls können pflanzliche Abfälle ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

An folgenden umliegenden Wertstoffhöfen können pflanzliche Abfälle in den Annahmezeiten entsorgt werden:

#### Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24

##### Annahmezeiten:

Mo.	13:00 - 17:00 Uhr
Mi.	14:00 - 17:00 Uhr
Fr.	13:00 - 18:00 Uhr
Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

#### OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4 (03981 204000)

##### Annahmezeiten:

Mo. - Fr.	07:00 - 17:00 Uhr
Sa.	09:00 - 11:00 Uhr

**Nur dann, wenn** Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder im Einzelfall eine Entsorgung über die Annahmehöfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen im März und im Oktober pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Dies ist in den genannten Ausnahmefällen **nur werktags** (Montag bis Sonnabend) jeweils für **zwei Stunden am Tag** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, erlaubt.

Bretter, Balken, Teerdachpappen und andere Abrissmaterialien, Sperrmüll und Reifen dürfen nicht mit verbrannt werden. Für das Anzünden darf **kein** Altöl, Kraftstoff, Farbe o. ä. verwendet werden.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist die Ausnahme. Vorher ist zu prüfen, ob das Verbrennen zwingend notwendig ist. Unmittelbar vor dem Verbrennen müssen die Haufen von Abfällen umgestapelt werden, sodass in ihnen lebende Tiere (z. B. Igel) entkommen können. Der oben genannte Zeitraum ist zwingend einzuhalten. Von dem Feuer darf für die benachbarten Anwohner keine übermäßige Belästigung durch Rauch ausgehen. Daher ist die Windrichtung zu beachten, bzw. das Feuer zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Windrichtung zu entzünden. Das Feuer darf nicht unbeaufsichtigt abbrennen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Christoph Rost

SB Ordnung und Sicherheit



## Schulnachrichten

### Schulanmeldung zum Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern, im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigen Termine und Verfahrenshinweise der amtsangehörigen Schulen zum Thema Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 informieren:

#### Wann beginnt die Schulpflicht?

Entsprechend § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 01. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltenmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

#### An welcher Grundschule muss mein Kind angemeldet werden?

Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V ist die Schule in staatlicher Trägerschaft örtlich zuständig, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz, soweit ein solcher nicht besteht, ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Somit müssen alle Kinder in der Schule angemeldet werden, in deren Einzugsbereich sie wohnen.

Für die **Grundschule Mirow „Regenbogen“** betrifft dass die Stadt Mirow mit den dazugehörigen Ortsteilen und die Gemeinde Schwarz.



An der **Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg** melden sich die Kinder an, die in der Stadt Wesenberg, in der Gemeinde Wustrow und in der Gemeinde Priepert sowie in den jeweils dazugehörigen Ortsteilen wohnen.



**Was muss zur Anmeldung vorgelegt werden?**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren **Personalausweis**, die **Geburtsurkunde** des Kindes und für die Fahr Schüler ein **Passbild** mit.

**Termine:****Mirow:**

Die Anmeldungen der Schulanfänger der **Stadt Mirow und den dazugehörigen Ortsteilen sowie der Gemeinde Schwarz** erfolgt in der Zeit vom:

<b>Donnerstag</b>	<b>17.10.2019</b>	<b>von 09:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>18.10.2019</b>	<b>von 09:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>19.10.2019</b>	<b>von 10:00 bis 12:00 Uhr</b>
		<b>Tag der offenen Tür!</b>
<b>Montag</b>	<b>21.10.2019</b>	<b>von 09:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>von 09:00 bis 12:00 Uhr</b>

Im Sekretariat der Grundschule Mirow (2. Etage).

**Wesenberg:**

Die Schulanfänger der **Stadt Wesenberg, der Gemeinden Wustrow und Priepert sowie den dazugehörigen Ortsteilen** können an folgenden Terminen im Sekretariat der Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg angemeldet werden:

<b>Donnerstag</b>	<b>17.10.2019</b>	<b>16:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tag der offenen Schultür!</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>23.10.2019</b>	<b>08:00 - 15:00 Uhr</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>24.10.2019</b>	<b>08:00 - 15:00 Uhr</b>	

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, während dieser Zeiten Ihr Kind anzumelden, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Schulsachbearbeiter einen Termin.

Für Rückfragen zum Thema Schulanmeldung stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 039832 20345 zur Verfügung.

*Nico Kosche*

Schulsachbearbeiter

**Sonstige Informationen**

caritas

Caritas Mecklenburg e. V.  
Kreisverband Mecklenburg-Strelitz

**Soziale Schuldnerberatung**

mit Sprechstunden direkt in Mirow  
Gartenstraße 4

Die Schuldnerberatung hilft Ihnen wieder einen Überblick über Ihre Finanzen zu bekommen. Zusammen mit Ihnen werden Lösungen für Ihre Schulden gesucht. In der Beratung klären wir alle Fragen zu Pfändungen und sie können eine P-Konto-Bescheinigung bekommen.

Der Dienst unterstützt bei der Beantragung einer Verbraucherinsolvenz.

Termine nur telefonisch oder per E-mail

Telefon: 0395 570 860

E-Mail: [krzysztof.jastrzebski@caritas-mecklenburg.de](mailto:krzysztof.jastrzebski@caritas-mecklenburg.de)

Mehr Info: [www.caritas-mecklenburg.de/schuldnerberatung](http://www.caritas-mecklenburg.de/schuldnerberatung)

Caritas Mecklenburg e. V.

Schuldnerberatung

Krzysztof Jastrzebski

Ziegelbergstr. 16

17033 Neubrandenburg

Die Schuldnerberatung ist anerkannt, kostenfrei und vertraulich.

# Waldorfschule Seewalde



## Unterricht zum Zuschauen Samstag, 26.10.2010 10:00 Uhr

- Erleben Sie ab 10.00 Uhr Waldorfunterricht in den Klassen 1, 2/3, 4/5, 6/7 und 8/9.
- Sprechen Sie mit LehrerInnen und Eltern.
- Lernen Sie die Räume und den Ort kennen.

**Wir freuen uns auf Sie!**



Dorf Seewalde Seewalde 2 17255 Wustrow Tel: 039828/20275 [www.seewalde.de](http://www.seewalde.de)



# Freizeit und Kultur

## Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



### Monat Oktober 2019

Dienstag, d. 01.10.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Montag, d. 07.10.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 08.10.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 09.10.19	13:30 Uhr	Wir helfen beim Herbstputz auf dem Kita-Gelände (Bitte Arbeitsgeräte mitbringen, wenn möglich)
Donnerstag, d. 10.10.19	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 14.10.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 15.10.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 16.10.19	14:00 Uhr	Wir spielen Gesellschaftsspiele
Donnerstag, d. 17.10.19	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück (Bitte anmelden bis zum 15.10.19)
Montag, d. 21.10.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 22.10.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 23.10.19	14:00 Uhr	Heiteres Gedächtnisstraining, Spiel und Sport
Donnerstag, d. 24.10.19	14:30 Uhr	Bowling in Peetsch
Freitag, d. 25.10.2019	16:00 Uhr	Herbst-Tanznachmittag mit DJ Kautzi: 20 Jahre Seniorentreff im FMZ (Unkosten: 5,00 €, bitte anmelden bis zum 18.10.19)
Montag, d. 28.10.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 29.10.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 30.10.19	14:00 Uhr	Sport, Spiel und Spaß

"Es kostet nur einen kurzen Moment, den Menschen, an denen du hängst zu sagen "ich hab dich gern". Denn das Leben ist unvorhersehbar. Heute kannst du es noch sagen, morgen wer weiß."

Giorgio Stella

Ich wünsche Ihnen einen goldenen Oktober.  
(Änderungen sind jederzeit möglich!)

Norgard Wodarz  
Seniorentreff

Tel.: 039833 274999 oder Kita 20469

## Galerie der Alleen

Egbert und Stefanie Striller - Lindenhaus  
Dorfstraße 42/44 - 17255 Wustrow - 039828 26620



### Tag der Allee

Sonntag, 20. Oktober 2019

#### von der Menschlichkeit der Alleen

- 14:15 Uhr Öffnung der Galerie - Getränkebuffet
- 15:30 Uhr Einführungsvortrag, Egbert Striller
- 16:15 Uhr Die Deutsche Alleenstraße  
Entwicklung regionaler Strecken  
Teil Wesenberg bis Rheinsberg  
Gesprächsrunde mit Entscheidungsträgern und Sachverständigen

  1. Entwicklungsperspektiven  
Erhalt und Pflege des Bestands und Neupflanzungen
  2. Die Verkehrsorganisation für alle Verkehrsteilnehmer
  3. Verschiedene Radweg-Initiativen
  4. Förderungen der Qualitäten des Wohnens und des Tourismus im Erholungsgebiet an der Deutschen Alleenstraße
  5. Zusammenfassung und gemeinsames Statement

Ausklang in der Galerie: Kunstdrucke, Informationen, Getränkebuffet

Wir bitten zu dieser Veranstaltung um verbindliche Anmeldung bis 01. Oktober 2019.

Teilnahmegebühr: 8,00 €

Carlo Dinter · Fachinformatiker · carlo.dinter@gmx.net  
Telefon 0174 / 6 01 73 57

Biete für gewerblich und privat Computerservice aller Art!

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher  
Ansprechpartner

**Uwe Witt**

**0171/971 57 -30**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: u.witt@wittich-sietow.de